

Turnverband Mittelrhein
Rheinau 10, 56075 Koblenz
Telefon 0261/135-158 o. -153
Fax 0261/135-159

Eingang

ANTRAG
auf Ausstellung oder Änderung
eines Startpasses

Der Verein _____

(Adresse für Rücksendung)

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

beantragt für:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

☐ männl. ☐ weibl.

Geburtsdatum

Geschlecht (bitte ankreuzen)

Staatsangehörigkeit

das Startrecht im Fachgebiet: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| ☐ Geräturnen | ☐ Faustball Halle |
| ☐ Gymnastik / RSG | ☐ Faustball Feld |
| ☐ Trampolinturnen | ☐ Prellball |
| ☐ Orientierungslauf | ☐ Ringtennis Halle |
| ☐ Rhönradturnen | ☐ Ringtennis Feld |
| ☐ Mehrkampf | ☐ Korbball Halle |
| ☐ Aerobic | ☐ Korbball Feld |
| ☐ Gruppe (TGM/TGW, Team-Gym, Wintervierkampf) | ☐ Indica |
| ☐ Rope Skipping | ☐ _____ |

Feld für TVM
(bitte freilassen)

EG: _____

P-Nr. _____

Jahr _____

ab _____

Es wird beantragt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| ☐ Erstausstellung (Passbild anbei) | ☐ Passänderung wegen (Pass u. ggf. Anlagen anbei) |
| ☐ Erstausstellung für ausländische Mitglieder
Bitte beifügen:
Bescheinigung der Meldebehörde über einen festen
Wohnsitz in Deutschland oder Kopie eines amtlichen
Dokuments (Reisepass, Personal- od. Kinderausweis) | ☐ Namens-/Anschriftenänderung |
| ☐ Passneuausstellung wegen
(Passbild und bisheriger Pass anbei) | ☐ Startrecht in neuem Fachgebiet |
| ☐ Ablauf der Gültigkeit | ☐ Startrecht nach Vereinswechsel
(Freigabe des bisherigen Stammvereins muss auf der
Passrückseite eingetragen sein) |
| ☐ Unbrauchbarkeit | ☐ Zweitstartrecht |
| ☐ Passneuausstellung nach Passverlust
(Passbild und Verlusterklärung anbei) | ☐ Erstausstellung des Zweitstartrechts |
| | ☐ Wechsel des Zweitstartrechts |
| | ☐ Rückwechsel zum Stammverein |

Hiermit wird die Richtigkeit aller Angaben bestätigt. Weitere Startpässe sind nicht vorhanden.

Achtung: Die Aushändigung der Startpässe erfolgt erst nach Zahlungseingang.

Der Betrag wird wie folgt beglichen:
(Gebühren siehe Rückseite)

- ☐ per beigelegtem Scheck
☐ per Überweisung (Kto-Nr. 78121, Sparkasse Koblenz, BLZ 57050120)
☐ per Barzahlung bei Abholung

Ort, Datum

Wettkämpfer/in

Erziehungsberechtigte/r

Stempel und Unterschrift des Vereins

Hinweise zum Ausfüllen des Passantrages

Grundlage für alle Fragen des Startrechtes und des Startpasses sind die Ziffer 3.2. der Rahmenordnung und die Passordnung der Turnordnung des DTB.

Die jeweilige Passstelle kann ein Startrecht auf dem hierfür vorgesehenen Startpass nur erteilen, wenn der Antrag **vollständig** mit Schreibmaschine oder Druckschrift und **mit allen Angaben und Unterschriften** versehen, mindestens 14 Tage vor dem ersten Wettkampftag vorliegt.

Der Beginn des Startrechtes ist frühestens der Tag des Antrageinganges bei der Passstelle. Im übrigen richtet sich der Beginn des Startrechtes nach den Bestimmungen der Turnordnung, insbesondere nach den Vorschriften für Startrecht-Sperren.

Dem Antrag auf Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses muss **ein Passbild der Größe 4,5 x 3,5 cm** des Wettkämpfers beigelegt sein. Es darf bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein und keinen Stempelaufdruck enthalten. Auf der Rückseite sind Name, Vorname, Geburtsdatum und Verein zu vermerken.

Beim Antrag auf **Erstaussstellung für ein ausländisches Mitglied** ist dem Antrag eine Bescheinigung der Meldebehörde über einen festen Wohnsitz in Deutschland oder Kopie eines amtlichen Dokuments (Reisepass, Personal- oder Kinderausweis) beizufügen.

Bei Jugendlichen bis 18 Jahre muss das **Einverständnis eines Erziehungsberechtigten** durch die Unterschrift auf dem Antrag gegeben werden.

Die Fachgebiete, für die ein Startrecht beantragt wird, müssen angekreuzt werden. Werden Startrechte für verschiedene Fachgebiete für mehrere Vereine beantragt, ist **pro Verein** ein Antrag auszufüllen.

GÜLTIGKEIT

Ein Startpass und die Starterlaubnis in den Fachgebieten gelten einheitlich 5 Jahre. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit muss eine Neuausstellung (neues Passbild beifügen) beantragt werden.

Für eine Neuausstellung wegen Verlust des Startpasses müssen schriftliche Verlusterklärungen sowohl von dem Verein als auch vom Vereinsmitglied dem Passantrag beigelegt sein. Wird der verloren gemeldete Pass wieder aufgefunden, ist dieser sofort der zuständigen Passstelle einzureichen.

Neuausstellung wegen Unbrauchbarkeit des bisherigen Startpasses ist unter **Beifügung des unbrauchbaren Passes** zu beantragen bei

- Verschmutzung, Beschädigung
- unzulässigen Eintragungen, Korrekturen oder Streichungen
- fehlendem Platz für eine erforderliche Eintragung

GEBÜHREN

Neuausstellung für Erwachsene (wer im Jahr der Ausstellung 18 Jahre alt wird oder bereits über 18 Jahre alt ist)	20,00 EUR
---	------------------

Neuausstellung für Jugendliche (wer im Jahr der Ausstellung 17 Jahre und jünger ist)	10,00 EUR
--	------------------

Änderung oder Ergänzung eines bestehenden Startpasses	5,00 EUR
--	-----------------

Für die Rücksendung an den Verein ist den Passanträgen ein **adressierter** und, falls möglich, **frankierter** Briefumschlag beizufügen.

Sämtliche Gebühren sind mit der Bestellung bzw. dem Antrag zu entrichten. Die Aushändigung von Startpässen erfolgt erst nach Zahlungseingang.